

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR SMART CITY AWARD

Mit der Teilnahme am Wettbewerb „Smart City Award“ akzeptiert der/die Teilnehmer*in folgende Teilnahmebedingungen:

1. Veranstalter und Zielsetzung

- 1.1 Veranstalter des Smart City Awards ist der Klima- und Energiefonds, Leopold-Ungar-Platz 2/Stiege 1/4.OG/Top 142, 1190 Wien („**Veranstalter**“) im Rahmen seiner Smart Cities Initiative (www.smartcities.at).
- 1.2 Ziel des Smart City Awards unter dem Motto „Feeding the City“ ist es,
 - a. spannende Umsetzungsbeispiele für einen nachhaltigen und zukunftsträchtigen Ernährungsraum Stadt vor den Vorhang zu holen, um möglichst viele Menschen zu inspirieren und über nachhaltige Lösungen zu informieren. Die eingereichten Beiträge sollen insbesondere dem Klimaschutz, der Steigerung der Energieeffizienz, der Förderung des technologischen und ökologischen Fortschritts, inklusive Neoadaptionen althergebrachten ökologischen Wissens und der Nachhaltigkeit dienen.
 - b. dazu beizutragen, dass in weiten Bevölkerungskreisen das Verständnis und die Unterstützung für einen nachhaltigen Ernährungsraum Stadt im Gesamtkontext Smart City und die sonstigen Aktivitäten des Veranstalters zunimmt.
 - c. einen Impuls zu geben, mit den vor den Vorhang geholten Projekten und Initiativen für das Thema nachhaltiger Ernährungsraum Stadt zu sensibilisieren und zu inspirieren. Wichtig ist, dass die vorgestellten Beispiele bereits umgesetzt wurden, also schon konsumiert, genutzt, hergezeigt oder praktiziert werden können.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen in Österreich wohnhaften volljährigen Personen („**Teilnehmer*innen**“).
- 2.2 Die Teilnehmer*innen können sich bei der Teilnahme am Smart City Award in eigener Verantwortung durch Dritte unterstützen lassen („**Unterstützer*innen**“). Unterstützer*innen können einzelne natürliche Personen, Personengruppen (etwa Familien, Schulklassen oder Student*innen-Gruppen) und juristische Personen (etwa ideelle Vereine oder nicht ausschließlich oder überwiegend zu gewerblichen Zwecken unterstützende juristische Personen, jeweils mit Sitz in Österreich) sein. Jedem/Jeder Teilnehmer*in steht es frei, Unterstützer*innen im Zuge der Registrierung sowie

nachträglich über die Webseite www.smart-city-award.at („Plattform“) bekanntzugeben, damit auch diese vom Veranstalter öffentlich genannt werden.

2.3 Von der Teilnahme ausgeschlossen sind

- a. Arbeitnehmer*innen des Veranstalters und deren Familienangehörige.
- b. alle Personen, die in die Planung und Durchführung des Smart City Award eingebunden sind; dazu zählen insbesondere Kooperationspartner wie Smart Voter*innen (natürliche oder juristische Personen, mit denen der Veranstalter eine Kooperation mit dem Ziel, bestimmte Personengruppen für die Teilnahme am Award anzusprechen, eingegangen ist), Sponsor*innen und deren am Smart City Award mitwirkende Arbeitnehmer*innen.

3. Teilnahme und Ablauf

- 3.1 Der Smart City Award wird als Wettbewerb in einem vom Veranstalter vorab zeitlich abgesteckten Durchführungszeitraum unter einem jeweils vorab vom Veranstalter bekanntgegebenen Motto veranstaltet. Das Motto „Feeding the City“, der konkrete Wettbewerbszeitraum, die maximale Anzahl an Teilnehmer*innen und die von den Teilnehmern*innen einzuhaltenden Fristen und Termine werden vom Veranstalter rechtzeitig im Voraus auf der Plattform bekanntgegeben.
- 3.2 Die Abwicklung des Wettbewerbs und die Veröffentlichung der Video-Einreichungen der Teilnehmer*innen erfolgen insbesondere über die Plattform sowie über Social-Media-Kanäle wie YouTube, Facebook und Twitter.
- 3.3 Die Durchführung des Smart City Award folgt dem nachstehenden grundlegenden Ablauf:
 - a. Um am Smart City Award teilnehmen zu können, müssen sich interessierte Personen auf der Plattform registrieren.
 - b. Die Teilnahme am Smart City Award erfolgt durch die einmalige Einreichung eines umgesetzten Projektes oder einer laufenden Initiative zum Thema „Feeding the City“ in Form einer von dem/der Teilnehmer*in erstellten Video-Präsentation („Vor-den-Vorhang-Video“) innerhalb des dafür bekanntgegebenen Zeitraums. Dieses Vor-den-Vorhang-Video hat der/die Teilnehmer*in in eigener Verantwortung auf der Plattform YouTube (www.youtube.com) hochzuladen und den Link zum Video dem Veranstalter über die Plattform bekanntzugeben. Der/Die Teilnehmer*in kann sein/ihr Vor-den-Vorhang-Video nur ein einziges Mal beim Veranstalter einbringen. Die nachträgliche Änderung eines bereits eingebrachten Vor-den-Vorhang-Videos oder die zusätzliche Bekanntgabe eines neuen Vor-den-Vorhang-Videos ist nur dann zulässig, wenn der Veranstalter den/die Teilnehmer*in dazu explizit

aufgefordert hat.

- c. Die eingereichten Videos dürfen eine maximale Länge von zwei Minuten (2:00:00) keinesfalls überschreiten. Eingereichte Videos, die die vorerwähnte Maximallänge, wenn auch nur geringfügig, überschreiten, werden nicht berücksichtigt und können auch nicht nachträglich verbessert werden. Für gesprochenen Text in den Videos ist die deutsche Sprache zu verwenden.
- d. Auf dem Video darf der/die Teilnehmer*in zu sehen sein. Wenn darüber hinaus weitere Personen zu sehen sind, muss von diesen Personen aus Datenschutzgründen durch den/die Teilnehmer*in unbedingt eine Einverständniserklärung eingeholt werden. Weitere formale, inhaltliche und technische Anforderungen an die einzureichenden Videos werden auf der Plattform bekanntgegeben.
- e. Alle eingereichten Beiträge werden unter Bezugnahme auf Punkt 5 (siehe weiter unten) formell vom Veranstalter geprüft. Negativ beurteilte Videos werden aus dem Award ausgeschieden.
- f. Alle eingereichten Videos, die den formalen und technischen Anforderungen entsprechen, werden auf der Award-Webseite www.smart-city-award.at veröffentlicht. Der/die Teilnehmer*in muss ergänzend zum Video auch drei kurze Fragen zum vorgestellten Projekt beziehungsweise zur vorgestellten Initiative beantworten. Eine Teilnahme am Award ist nur möglich, wenn alle Fragen beantwortet werden.
- g. Vom Veranstalter auf Grund ihrer Expertise und ihrem Interesse am Thema „Feeding the City“ ausgewählte Smart Voter*innen bewerten die eingereichten Videos. Die Smart Voter*innen orientieren sich bei der Punktevergabe an den Zielen des Veranstalters sowie des Smart City Awards mit seinem jeweiligen thematischen Motto.
- h. Nach Abschluss des Votings führt der Veranstalter eine juristische Prüfung aller Videos durch, die beim Voting zumindest einen Punkt erhalten haben. Liegen alle erforderlichen Unterlagen vor und werden die juristischen Voraussetzungen für die Freischaltung (insbesondere Datenschutz) erfüllt, wird das entsprechende Video juristisch freigegeben. Fehlende Dokumente und Unterlagen können von dem/der Teilnehmer*in in einer Frist von maximal drei Wochen nachgereicht werden.
- i. Anschließend an die juristische Prüfung und die Nachfrist von drei Wochen informiert der Veranstalter alle Teilnehmer*innen per E-Mail über ihre Ergebnisse und die Veröffentlichung der Gewinner*innen-Videos auf der Plattform.
- j. Zur Ermittlung der Gewinner*innen des Smart City Awards wird ein Ranking der

best-bewerteten Videos erstellt, bei Punktegleichheit werden Ranking-Plätze mehrfach besetzt. Teilnehmer*innen, deren Videos in den Top 50 dieses Rankings landen („Gewinner*innen“) erhalten den zuvor bekanntgegebenen Preis in Höhe von EUR 500 (brutto). Jeder/jede Gewinner*in wird vom Veranstalter per E-Mail darüber informiert.

- 3.4 Alle Video-Einreichungen der Teilnehmer*innen müssen innerhalb der vom Veranstalter bekanntgegebenen Fristen einlangen. Unvollständige oder verspätete Video-Einreichungen der Teilnehmer*innen werden nicht berücksichtigt.
- 3.5 Der/die Teilnehmer*in verpflichtet sich, ausschließlich an den in Punkt 1 näher bezeichneten Zielen orientierte Videos zu veröffentlichen, die weder rechtswidrige noch anstößige noch anderweitig unangemessene Inhalte (wie beispielsweise Aufrufe zur Fremd- oder Selbstgefährdung) aufweisen. Jeder/jede Teilnehmer*in ist ausschließlich selbst für den Inhalt seiner/ihrer Videos und die Aktivitäten seiner/ihrer Unterstützer*innen verantwortlich.
- 3.6 Pro Teilnehmer*in ist nur **eine Teilnahme** möglich und wird jedenfalls nur einmal der Gewinn ausbezahlt. Weitere Einreichungen derselben Person werden vom Veranstalter nicht angenommen.
- 3.7 Jeder/jede Teilnehmer*in hat das von ihm/ihr eingereichte Video zumindest für die Dauer zwischen Einreichung und 30 Tage nach Bekanntgabe der Gewinner*innen (auf YouTube) öffentlich verfügbar zu halten.
- 3.8 Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem/der Teilnehmer*in keine Haftung für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die diesem/dieser durch die oder in Zusammenhang mit der Teilnahme am Smart City Award erwachsen. Dies gilt nicht für vom Veranstalter verursachte Personenschäden und vom Veranstalter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

4. Prämierung

- 4.1 Jeder/jede Gewinner*in erhält innerhalb von zwei Monaten nach Bereitstellung seiner/ihrer für die Auszahlung des Preises erforderlichen und in Punkt 4.4 genannten Daten einen vom Veranstalter vor Beginn der Einreichphase auf der Plattform bekanntgegebenen Geld- oder Sachpreis sowie eine elektronische Teilnahme-Urkunde.
- 4.2 Der Veranstalter kann den Gewinner*innen auch die Wahl zwischen mehreren, im Voraus auf der Plattform bekanntgegebenen Preisen überlassen.
- 4.3 Die Abgeltung eines Sachpreises in bar ist ausgeschlossen.

- 4.4 Für die Übermittlung des Preises hat der/die Gewinner*in dem Veranstalter innerhalb von maximal einem Monat ab Benachrichtigung über den Gewinn (i) eine österreichische Bankverbindung zur Auszahlung eines Geldpreises sowie (ii) eine österreichische Zustelladresse zur Zusendung eines Sachpreises bekanntzugeben. Andernfalls verfällt der Preis nach erneuter Benachrichtigung der Gewinner*innen durch den Veranstalter und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen für die Bekanntgabe der erforderlichen Informationen.

5. Ausschluss und Ablehnung

- 5.1 Der Veranstalter behält sich vor, Video-Einreichungen aus eigenem begründetem Ermessen abzulehnen und/oder den/die Teilnehmer*in vom Smart City Award auszuschließen, insbesondere wenn ...
- a. der/die Teilnehmer*in falsche Angaben bei der Registrierung nach Punkt 3.3a macht;
 - b. der/die Teilnehmer*in nach Punkt 2.1 nicht teilnahmeberechtigt oder nach Punkt 2.3 von der Teilnahme ausgeschlossen ist;
 - c. die Einreichungen in offensichtlichem Widerspruch zu den Zielsetzungen des Smart City Awards nach Punkt 1.2 stehen;
 - d. die gezeigten Inhalte lediglich als Idee bestehen und noch nicht umgesetzt sind (beispielsweise eine bloße Beschreibung der Idee);
 - e. die Einreichungen anstößige oder anderweitig unangemessene Inhalte aufweisen;
 - f. die Bild- oder Ton-Qualität der Einreichungen eine Bewertung unmöglich machen;
 - g. die Einreichungen gegen Gesetz und/oder die guten Sitten verstoßen;
 - h. die Inhalte der Einreichung dazu geeignet sind, den/die Teilnehmer*in, seine/ihre Unterstützer*innen oder Dritte zu gefährden;
 - i. die Einreichungen Marken-, Muster-, Urheber- oder sonstige Schutzrechte und/oder Persönlichkeitsrechte und/oder das Grundrecht auf Datenschutz Dritter verletzen.
- 5.2 Der/Die Teilnehmer*in ist verpflichtet, dem Veranstalter den Eintritt etwaiger Ausschluss- oder Ablehnungsgründe unverzüglich schriftlich zu melden.
- 5.3 Der Veranstalter wird betroffenen Teilnehmer*innen über einen Ausschluss oder die Ablehnung einer Video-Einreichung per E-Mail informieren.

6. Rechteinräumung

- 6.1 Mit der Zurverfügungstellung der Links zu den Video-Einreichungen räumt der/die Teilnehmer*in dem Veranstalter das unentgeltliche, nicht exklusive, sublizensierbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht ein, das Videomaterial im Rahmen des Smart City Award auf der Plattform, in Social-Media-Kanälen sowie auf jede sonstige Verwertungsart zu nutzen, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen und zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst insbesondere die öffentliche Online-Zurverfügungstellung, die digitale Vervielfältigung der Videos und die Abbildung von Ausschnitten und Screenshots in Druckwerken des Veranstalters.
- 6.2 Der/Die Teilnehmer*in ist damit einverstanden, dass der Veranstalter bei der Verwendung der Video-Einreichungen sowie bei sonstigen Publikationen (etwa auf der Plattform oder in Druckwerken) den Vornamen und den Anfangsbuchstaben des Nachnamens sowie das Geburtsjahr und die Gemeinde, in der der/die Teilnehmer*in wohnhaft ist, veröffentlicht.
- 6.3 Der/Die Teilnehmer*in erklärt ausdrücklich, über die gemäß Punkt 6.1. erforderlichen Rechte am bereitgestellten Videomaterial frei zu verfügen und dem Veranstalter diese Rechte einräumen zu können. Der/Die Teilnehmer*in bestätigt weiters, dass durch die Video-Einreichungen weder Persönlichkeitsrechte noch das Grundrecht auf Datenschutz Dritter verletzt wird.
- 6.4 Für den Fall der Inanspruchnahme des Veranstalters durch Dritte (einschließlich etwaiger Unterstützer*innen der Teilnehmer*innen) auf Grund behaupteter Verletzung ihrer Immaterialgüter- oder sonstiger Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte und/oder ihres Grundrechts auf Datenschutz verpflichtet sich der/die Teilnehmer*in, den Veranstalter vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

7. Datenschutz

- 7.1 Dem Veranstalter ist daran gelegen, die personenbezogenen Daten der Teilnehmer*innen und etwaiger Unterstützer*innen ausreichend zu schützen. Der Veranstalter beachtet deshalb die anwendbaren Rechtsvorschriften zu Schutz, rechtmäßigem Umgang und Geheimhaltung personenbezogener Daten sowie auch zur Datensicherheit.
- 7.2 Der Veranstalter wird personenbezogene Daten ausschließlich wie in den Datenschutzbestimmungen des Smart City Awards beschrieben, verarbeiten.

8. Sonstiges

- 8.1 Mit der Teilnahme am Smart City Award bestätigt der/die Teilnehmer*in, diese



Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und zu akzeptieren.

8.2 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.